

Urteil des gemischten kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 23./24. Mai 1952 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch Handel mit Gold ohne Konzession und zu übersetzten Preisen.

Urteil: Busse 29 500 Franken, Zahlung des dem unrechtmässig erzielten Vermögensvorteil entsprechenden Betrages von 262 860 Franken an den Bund, Kosten 8046,45 Franken.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigem Urteil kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 10. Juli 1952.

*Gemischtes kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Dr. Walter Meyer**

810

---

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen**

---

# **Eidgenössischer Staatskalender 1952**

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1952, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 4.65 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520.

789

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei**

---

## **Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs**

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

## **Alters- und Hinterlassenenversicherung**

Der Bericht über die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1950 mit den Berichten über die technische Bilanz auf 31. Dezember 1950

ist in deutscher und französischer Sprache gedruckt erschienen.

Inhalt I. Teil: Vorwort – Stand der Gesetzgebung und der zwischenstaatlichen Vereinbarungen – Die Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung – Der Vollzug der AHV – Rechnungsergebnisse – Die finanzielle Lage – Die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

II. Teil: Einleitung – Allgemeiner Bericht – Spezialbericht: Berechnungstechnik – Bericht des Ausschusses für die technische Bilanz – Zahlentabellen und graphische Darstellungen.

Der Bericht kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern, bezogen werden.

Preis: Gesamtbericht, I. und II. Teil, Fr. 4.—.

Der II. Teil: Der finanzielle Stand der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung am 31. Dezember 1950, ist auch als Separatdruck beziehbar. Preis: Fr. 2.60.

## Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 Prozent Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Zollamtsvorstand II. Kl. beim Hauptzollamt Kreuzlingen-Emmishofen	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	9364 bis 13 455	27. Juli 1952  (1.)
Bundesamt für Sozialversicherung	2 wissenschaftliche Experten II. Kl. *)	Abgeschlossenes mathematisches bzw. versicherungsmathematisches Hochschulstudium. Gründliche Kenntnis der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie der mathematischen Statistik. Muttersprache Deutsch, Französisch notwendig, Englisch erwünscht. Gewandtheit in der Abfassung von Berichten sowie Befähigung zur Führung von Besprechungen	9864 bis 13 455	4. Aug. 1952  (3..)
*) Vorbehältlich vorübergehende Anstellung während der Probezeit in der 11. Besoldungsklasse (Besoldung Fr. 7727 bis 11 818).				
Generaldirektion der PTT in Bern	Ingenieur, evtl. Techniker bei der Postabteilung, Automobildienst	Abgeschlossene technische Hochschul- bzw. Technikumbildung; Praxis im Automobilbau sowie Werkstatt- und Reparaturbetrieb	Nach Vereinbarung	26. Juli 1952  (1.)

## Zugförderungs- und Werkstätdienst

Im Jahre 1953 werden in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen Lehrlinge für folgende Berufsgruppen zur Ausbildung angenommen:

Werkstätte:

- Yverdon: Elektromechaniker, Elektrowickler;
- Biel: Maschinenschlosser, Kesselschmiede;
- Olten: Maschinenschlosser;
- Zürich: Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Elektrowickler, Dreher.

Die Anmeldung ist vom Bewerber eigenhändig in der Sprache, in der er sich der Aufnahmeprüfung unterziehen will, zu schreiben und soll eine kurze Lebensbeschreibung mit folgenden Angaben enthalten:

1. Namen, Geburtsdatum, Muttersprache, Heimatort, Wohnort und Adresse des Bewerbers.
2. Namen, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes.
3. Besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit.
4. Bezeichnung des Berufes, für den die Anmeldung erfolgt.

Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre und allfällige Arbeitszeugnisse beizulegen.

Die Anmeldung ist an die Werkstätte zu richten, bei welcher der Bewerber in die Lehre zu treten wünscht. Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen ist unzulässig.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen: Schweizerbürger, die beim Beginn der Lehre mindestens 15 Jahre, höchstens 18 Jahre alt sind, einen guten Gesundheitszustand besitzen und geimpft sind. Die Bewerber müssen ferner befriedigende Schulzeugnisse besitzen und die Sprache des Gebietes kennen, in dem die Werkstätte liegt, für welche sie sich anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen werden in der Werkstätte Yverdon in französischer und in den übrigen Werkstätten in deutscher Sprache abgenommen.

Die Lehre beginnt im April 1953. Nach Beendigung der Lehrzeit haben die Lehrlinge auszutreten. (2..)

Anmeldefrist bis 15. September 1952.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.07.1952
Date	
Data	
Seite	533-536
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 956

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.